

GSP-11 Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2020
Thema: Grundsatzprogramm

Text

Frieden und internationale Ordnung

- 1 (313) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.
2 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.
3
- 4 (314) Eine an Frieden, Solidarität und globaler Gerechtigkeit orientierte Politik braucht
5 Bündnisse all derer, die an den Wert von Kooperation und die Stärke des Rechts in den
6 internationalen Beziehungen glauben. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen
7 Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.
- 8 (315) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler
9 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte der oder des Einzelnen schützt,
10 Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit löst.
- 11 (316) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem
12 Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das legitime Forum, um
13 völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu
14 verständigen. Sie müssen gestärkt werden.
- 15 (317) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als
16 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt im Rahmen der Vereinten Nationen
17 bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser Verantwortung kann
18 die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und gemeinsam handelt.
19 Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige Vertiefung und
20 Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen Republik.

Europäische Union

- 21 (318) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität
22 in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine
23 wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer
24 wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren unabgesprochen und oft auch unsolidarisch.
25 Gerade in Krisen aber lernen wir, dass Europa als Gemeinschaft stärker ist. Gerade in Krisen
26 wird klar, dass die Europäische Union mehr ist als ihr Binnenmarkt und dass sie als
27 politisches Projekt weiterentwickelt werden muss.
- 28 (319) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
29 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
30 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.
- 31 (320) Freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit sind Meilensteine der europäischen
32 Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.
- 33 (321) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
34 Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU
35

36 mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den
37 Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und
38 Gemeinwohl orientierte Standards setzen.

39 (322) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt ist die EU wirtschaftlich gesehen ein Riese. Es
40 ist unsere Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und Gemeinwohl
41 orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu
42 verstärken. Wer ökologisch, sozial und menschenrechtskonform produziert, soll davon einen
43 Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.

44 (323) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
45 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen
46 paneuropäischen Diskurs durch eine europäische Öffentlichkeit. Dafür sind nichtkommerzielle
47 und europäisch geförderte Kommunikations- und Begegnungsräume für alle Europäer*innen
48 notwendig – digital, über die klassischen Medien und im direkten Austausch miteinander.

49 (324) Die Europäische Union wächst mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht alle
50 europäischen Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Doch die europäische Einigung
51 und die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives
52 Nichthandeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen als
53 andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das
54 europäische Projekt als Ganzes nicht gefährdet wird und alle Mitgliedstaaten sich jederzeit
55 anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die
56 nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk
57 fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

58 (325) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus
59 abgeleiteter Interessen die Regeln des internationalen Umfelds mitgestalten. Eine geeinte
60 Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt behaupten und demokratische
61 Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen
62 Nachhaltigkeitsziele.

63 (326) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
64 mitzugestalten. Dabei gilt es, eine gemeinsame außenpolitische Strategie gegenüber
65 nationalen Einzelinteressen der Mitgliedstaaten zu fördern. Das Prinzip der Einstimmigkeit
66 soll durch Mehrheitsentscheidungen in diesem Bereich ersetzt werden, um die gemeinsame
67 Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu
68 werden.

69 (327) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
70 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
71 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
72 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
73 Partnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Regionen vor Europas Haustür
74 tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU wie auch die
75 Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem Nahen Osten stärken Demokratisierung,
76 Durchsetzung von Menschenrechten und wirtschaftliche Entwicklung. Sie sollen ausgebaut
77 werden. Die gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im
78 Zusammenspiel mit einer starken Europäischen Union wichtige Säulen einer multilateralen
79 Weltordnung.

80 **Bündnispolitik**

81 (328) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
82 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und
83 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken und

84 die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent in nationale und europäische
85 Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform durch Stärkung. Das ist gerade
86 wichtig in Zeiten, in denen nationale Egoismen zunehmen und wichtige Entscheidungen
87 blockiert werden.

88 (329) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
89 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
90 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und
91 Beitragsleister im Sicherheitsrat.

92 (330) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
93 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe
94 kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür
95 sind deutlich höhere zweckgebundene Beiträge an die WHO notwendig.

96 (331) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
97 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
98 Ordnung Vorreiter.

99 (332) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
100 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
101 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
102 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
103 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und
104 Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.

105 (333) Neben der staatlichen Zusammenarbeit unterstützen wir Bündnisse mit und zwischen
106 Städten und Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften. Nichtstaatliche
107 Akteure gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene
108 einbezogen und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
109 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue
110 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung
111 voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein internationales Vorgehen gibt, kann
112 so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik
113 vorangegangen werden.

114 (334) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
115 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und regionaler
116 Ebene.

117 (335) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele
118 Menschen wesentlich. Statt immer öfter in regionale Nationalismen,
119 Unabhängigkeitsbestrebungen oder gewaltsame Konflikte zu verfallen, brauchen wir eine
120 Politik für nationale Minderheiten, die Beteiligungsrechte und kulturelle Partizipation
121 sichert.

122 **Globale Sicherheit**

123 (336) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
124 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,
125 Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, eine gewaltfreie Regelung von
126 Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die
127 Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer nachhaltigen Sicherheitspolitik.

128 (337) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
129 in Gefahr ist. Konsequent auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
130 viel Leid verhindern.

131 (338) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf
132 es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung und eines
133 intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Medizin, Praxis und Politik. Zivile
134 Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz
135 militärischer Gewalt. Wo sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an,
136 präventiv zu handeln.

137 (339) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
138 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
139 trotz aller Defizite zu stärken.

140 (340) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite
141 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
142 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
143 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeiexperten,
144 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
145 europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie muss institutionell, personell und
146 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

147 (341) Maßgabe einer starken Außenpolitik und Grundlage für Sicherheit ist die
148 gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der internationalen Politik. Es
149 gilt, in jedweder Art diplomatischer Verhandlungen oder bei der Zusammensetzung sicherheits-
150 und außenpolitischer Gremien im Sinne einer feministischen Außenpolitik Frauen
151 gleichberechtigt zu beteiligen. Frauen sind in besonderem Maße von Kriegen und gewaltsamen
152 Konflikten betroffen. Für den Frieden einzustehen heißt also auch, für den Schutz der
153 Menschenrechte von Frauen Sorge zu tragen. Frauen spielen eine wichtige Rolle in
154 Versöhnungs- und Friedensprozessen. Ihr Ausschluss ist nicht nur eine frauenspezifische
155 Diskriminierung, die über den Friedensschluss hinauswirkt, sondern er verhindert stabilen
156 Frieden.

157 (342) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
158 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
159 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
160 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der
161 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
162 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

163 (343) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
164 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bringen am Ende
165 global mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum
166 Verbot von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen.
167 Dazu gehört eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Unser Anspruch ist nichts
168 Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

169 (344) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
170 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische
171 Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für
172 Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische
173 Rüstungsexportkriterien verstoßen, haben in Zukunft mit Sanktionen zu rechnen.

174 (345) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung durch den Menschen bei Auswahl
175 und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar. Es ist von
176 entscheidender Bedeutung für den Weltfrieden, autonome Waffentechnologien international zu
177 ächten und zu verbieten. Um eine Militarisierung des Weltraumes zu verhindern, brauchen wir
178 hohe Sicherheitsstandards und einen internationalen Verhaltenskodex.

179 (346) Europa muss sich gegen Angriffe auf seine kritische Infrastruktur schützen. Um
180 Angriffe über und auf das Internet zu verhindern, braucht es mehr eigene Anstrengung zur
181 Sicherung der Infrastruktur und ein internationales Vertragswerk.

182 (347) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
183 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
184 Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist das erweiterte VN-Konzept der
185 Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, Rebuild), das uns als
186 internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen
187 und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

188 (348) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee.
189 Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die
190 Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag
191 und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für
192 Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen
193 können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte
194 Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.

195 (349) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
196 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
197 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Diversität der
198 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
199 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
200 Bundeswehr beschäftigt sind. Nicht zuletzt durch die schrecklichen Erfahrungen der deutschen
201 Geschichte darf für Rechtsextremismus in der Bundeswehr kein Platz gelassen werden.

202 (350) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete
203 Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver
204 Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem
205 Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche
206 Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im
207 Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken,
208 steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und
209 Völkerrecht schädigt wie Handeln.

210 (351) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss Europa seiner Verantwortung für die
211 eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame europäische Sicherheits-
212 und Verteidigungspolitik setzt eine gemeinsame europäische Außenpolitik voraus. Wir wollen
213 an einer Sicherheitsunion arbeiten, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr
214 Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte
215 Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten
216 gebündelt werden. Sie brauchen dafür eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten
217 sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.

218 (352) Europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss strategisch, vorausschauend, umfassend
219 und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame Analysefähigkeit sowie eine
220 Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für Schritt sollen immer mehr
221 Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können.

222 (353) Die NATO ist ein unverzichtbarer und Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil
223 der europäischen Sicherheitsarchitektur sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet
224 unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer
225 unklaren strategischen Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer
226 stärkeren militärischen Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit

227 Großbritannien können europäische strategische Interessen, gerade auch in der NATO,
228 geschlossen und durchsetzungsstärker vertreten werden.

229 (354) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir
230 teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die
231 OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa
232 voranzubringen.

233 **Globale Strukturpolitik**

234 (355) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik,
235 egal ob Umwelt-, Agrar-, Bildungs- oder Rechtspolitik, sogar und immer mehr auch die
236 Innenpolitik der einzelnen Staaten. Für eine gerechte Globalisierung braucht es deshalb eine
237 globale Strukturpolitik, die sich von einer „Politik nach außen“ löst und einen abgestimmten
238 Ansatz verfolgt. Es ist an der Zeit, das Regieren und die Regierungsstrukturen ins 21.
239 Jahrhundert zu führen. Das heißt auch, den Tunnelblick auf das eigene Ressort zu beenden und
240 innere Widersprüche im Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen
241 Entscheidungen müssen einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.

242 (356) Menschenrechte, die Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für
243 eine nachhaltige Entwicklung sind der Handlungsrahmen für eine globale Strukturpolitik. So
244 wurden in der Vergangenheit unter anderem bereits große Erfolge bei der Bekämpfung von Armut
245 und Hunger sowie dem Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem erreicht. Mit unseren
246 Partner*innen gestalten wir zusammen weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit
247 Krisenfestigkeit, sozialer Gerechtigkeit und innerhalb der planetaren Grenzen. Um die
248 globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest
249 zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.

250 (357) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen
251 der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen
252 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale
253 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechthebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip
254 bei globalen Herausforderungen.

255 (358) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
256 faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des
257 Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung.
258 Wertegeleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und
259 klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.

260 (359) Es braucht öffentliche Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört wirksam ausgeweitet und
261 verbessert. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der
262 Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen
263 Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der
264 Anpassung und Bewältigung der Schäden durch die Klimakrise in der Verantwortung.

265 (360) Als weltweit größter Geber hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
266 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische
267 Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame
268 europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen
269 Handelns werden.

270 (361) Die feministische Perspektive ist auch in der gemeinsamen Außen- und
271 Sicherheitspolitik der EU sowie in der internationalen Handelspolitik zu verankern und
272 anzuwenden. Jede Planung und Durchführung von Projekten, etwa der
273 Entwicklungszusammenarbeit, ist darauf auszurichten, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern

274 und die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen zu
275 verwirklichen.

276 (362) Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit
277 zu bekämpfen. Sie fördert Transparenz, liefert wichtige Fakten und Impulse und bereichert
278 öffentliche Debatten. Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive
279 Zivilgesellschaft angewiesen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen
280 Zivilgesellschaft global zu verteidigen.

281 **Handel**

282 (363) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
283 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist dabei kein
284 Selbstzweck, sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung.
285 Er soll fair gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der UN-
286 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
287 konterkarieren.

288 (364) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
289 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale
290 Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch
291 zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.

292 (365) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt- und Klimaschutz, die
293 Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von Arbeitnehmer*innen-
294 Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit durchzusetzen.
295 Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise Bildung, Gesundheit
296 oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und unterliegen einem öffentlichen Interesse.
297 Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind auszuschließen.

298 (366) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen
299 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
300 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
301 werden können.

302 (367) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und
303 Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum
304 Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.

305 (368) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
306 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
307 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
308 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

309 (369) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
310 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
311 vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer
312 und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen. Denn formal gleiche
313 Rechte bei ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.

314 (370) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
315 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit. Dafür soll
316 Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über
317 vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren und gesetzliche Verpflichtungen,
318 herzustellen.

319 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

320 (371) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere

321 Wirtschaftskrise ausgelöst und in Schwellenländern immer wieder zu schweren Verwerfungen
322 geführt. Kurzfristige, spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und
323 notfalls verboten werden. Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll
324 künftig kein Geld mehr verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale
325 Steuerhinterziehung muss bekämpft werden.

326 (372) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
327 gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte
328 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern, nicht nur den wohlhabenden, eine langfristige
329 und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung von
330 kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

331 (373) Nur globale öffentliche Institutionen können uns gegen spekulative Attacken auf
332 Staaten und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite
333 Kooperation der Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des IWF. So soll
334 Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein stabiler Rahmen gesetzt und Krisen
335 sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank steht schon jetzt in der
336 Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am wenigsten entwickelte
337 Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und abzusichern. So hilft
338 europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern zu vermeiden und deren
339 Entwicklung zu fördern.

340 (374) Überschuldung schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch die
341 Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
342 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
343 Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
344 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.

345 (375) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
346 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
347 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
348 eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische
349 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

350 **Migration und Flucht**

351 (376) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und
352 globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Innovation. Der Globale Pakt für Migration stärkt
353 und sichert die Rechte und die Freiheit von Menschen, die in anderen Ländern leben, arbeiten
354 oder zur Schule gehen. Er ist Grundlage für die internationale Verständigung zum
355 rechtsbasierten Umgang mit Migration und soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine
356 Prinzipien müssen national verbindlich umgesetzt werden.

357 (377) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb
358 braucht es ein Einwanderungsgesetz mit klaren Kriterien für legale Einwanderung. Das
359 schließt mit ein, dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und
360 dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang
361 zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes
362 Staatsbürgerschaftsrecht.

363 (378) Flucht ist, wenn Menschen aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven
364 Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Das
365 international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu suchen, beruht auf den
366 Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich verbindlichen Regeln,
367 insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten uneingeschränkt. Das individuelle

368 Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss
369 unangetastet bleiben.

370 (379) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte
371 Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch
372 Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat
373 verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat
374 verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine
375 Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.

376 (380) Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage, fortdauernde Unsicherheit und
377 Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss wieder zur Ausnahme werden. Menschen,
378 die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in Kriegs- und
379 Krisengebiete verbieten sich.

380 (381) Ordnung braucht Humanität. Humanität braucht Ordnung. Rechtsstaatliche und geordnete
381 Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung der EU. Der
382 sichere und geordnete Zugang zu einer menschenwürdigen Erstversorgung sowie zu fairen, nach
383 völkerrechtlichen Standards ausgerichteten Asylverfahren in Europa ist zu gewährleisten.
384 Dafür braucht es kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung –
385 perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie schnelle, rechtsstaatliche
386 Verfahren und ein einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der
387 EU fair verteilt.

388 (382) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
389 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und
390 weiteren Aufnahmeländern notwendig. Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum
391 Beispiel LGBTIQ, Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen.

392 (383) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
393 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder
394 Rüstungsexportpolitik müssen konsequent auf ihre soziale und wirtschaftliche Wirkungen in
395 Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen
396 der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.